

## Anlage 1

# Betreuungsvereinbarung über die Anfertigung einer Dissertation am Promotionszentrum Mobilität und Logistik

### Präambel

Das Promotionsverfahren regelt sich nach der aktuellen Promotionsordnung (PrO PZ MuL) des Promotionszentrums Mobilität und Logistik. Die vorliegende Betreuungsvereinbarung orientiert sich an den "Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)". Diese Betreuungsvereinbarung ersetzt nicht das Gesuch um Annahme als Doktorand\*in und steht unter dem Vorbehalt der Annahme als Doktorand\*in.

## 1. Beteiligte

Die Betreuungsvereinbarung soll das Verhältnis zwischen Doktorand\*in und den Betreuenden inhaltlich und zeitlich transparent gestalten. Bitte füllen Sie diese Betreuungsvereinbarung gemeinsam aus.

### 1.1 Doktorand\*in

Anrede \_\_\_\_\_  
Name \_\_\_\_\_  
Adresse \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

### 1.2 Erstbetreuer\*in

Anrede \_\_\_\_\_  
Name \_\_\_\_\_  
Hochschule \_\_\_\_\_  
Einrichtung \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

### 1.3 Zweitbetreuer\*in

Anrede \_\_\_\_\_  
Name \_\_\_\_\_  
Hochschule \_\_\_\_\_  
Einrichtung \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

### 2. Folgender Doktorgrad wird angestrebt:

\_\_\_\_\_

### 3. Dissertationsthema und Exposé

Zwischen den oben benannten Personen wird die Betreuungsvereinbarung zu folgendem Promotionsvorhaben abgeschlossen (Arbeitstitel der Dissertation):

Das Promotionsvorhaben wurde in einem Exposé beschrieben und zwischen Doktorand\*in und den Betreuenden intensiv besprochen und ausgearbeitet. Es ist dieser Vereinbarung als Anlage beizulegen.

### 4. Geplanter Zeitraum für das Promotionsvorhaben

Beginn \_\_\_\_\_

Ende \_\_\_\_\_

## 5. Aufgaben und Pflichten - Doktorand\*in

\_\_\_\_\_ verpflichtet sich, das Promotionsvorhaben zielgerichtet und eigenständig wissenschaftlich zu erarbeiten und dies gemeinsam mit den Betreuenden zu besprechen sowie einen Zwischenbericht vorzulegen. Der Zwischenbericht soll gemäß der Vorgaben des Promotionsausschusses erstellt und spätestens 24 Monate nach Annahme bei der Geschäftsstelle eingereicht werden.

## 6. Aufgaben und Pflichten – Betreuende

\_\_\_\_\_ verpflichtet sich zur intensiven fachlichen Beratung des/der Doktorand\*in mit dem Ziel der Sicherung der Qualität der Dissertation. Es erfolgen regelmäßige und ausführliche Gespräche über den Fortschritt und die Arbeitsergebnisse des Promotionsvorhabens. Das PZ MuL empfiehlt mindestens monatlich stattfindende Gespräche. Die fachliche Beratung und Unterstützung sind darauf ausgerichtet, die frühe wissenschaftliche Selbstständigkeit (aktive Teilnahme an Tagungen, Veröffentlichungen in einschlägigen Fachzeitschriften) des/der Promovierenden zu fördern und zu begleiten.

## 7. Aufgaben und Pflichten – Mentor\*in<sup>1</sup>

\_\_\_\_\_ verpflichtet sich zur neutralen Begleitung des Verfahrens. Er/Sie steht dem/der Promovierenden als externe/r Berater\*in zur Verfügung. Er/Sie unterstützt bei kritischen Fällen und ist erste/r Ansprechpartner\*in bei Konflikten in der Betreuung.

## 8. Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis

\_\_\_\_\_ wird durch die Teilnahme an einem entsprechenden Kurs über die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis informiert. Beide Parteien verpflichten sich, diese Regeln zu beachten und danach zu handeln. Bei Verdacht einer Verletzung kann die Ombudsperson der jeweiligen Hochschule kontaktiert werden.

<sup>1</sup> Als Mentor sind Personen geeignet die sowohl in wissenschaftlicher als auch auf fachpraktischer Ebene den Betreuenden auf Augenhöhe begegnen und im Konfliktfall vermitteln können. Siehe auch Punkt 10.

## 9. Qualifizierungsbedarf und -möglichkeiten

Zwischen den Betreuenden und dem/der Doktorand\*in wird unter Berücksichtigung der Vorgaben der geltenden Promotionsordnung die Teilnahme an den folgenden Qualifizierungsmaßnahmen vereinbart. Die erfolgte Teilnahme soll mit dem Zwischenbericht nachgewiesen werden, aber spätestens vor der Einleitung des Promotionsverfahrens (Einreichung der Dissertation). Ob und inwieweit dazu ein Leistungsnachweise (Klausur etc.) zu erbringen ist, ist mit den Betreuenden zu vereinbaren. Die Teilnahme kann noch vor dem Einreichen des Exposé, muss aber nach dem Abschluss des Master-Studiums erfolgt sein.

Das PZ MuL sowie die beteiligten Hochschulen bemühen sich um die Finanzierung der Kursgebühren und Reisemittel soweit sich die Kosten in einem angemessenen Rahmen bewegen. Über die Angemessenheit der Kosten entscheidet die Zentrumsleitung in Absprache mit dem Promotionsausschuss.

Neben den bereits dargestellten Themen der Qualifizierung, können weitere genannt werden, soweit diese dem Promotionsprojekt und den Zielen des PZ MuL dienen. Kurse können auch im Rahmen von „Summer Schools“ erbracht werden.

Diese Vereinbarung kann im Laufe des Promotionsprojekts ergänzt werden – der Promotionsausschuss ist darüber zu informieren.

Bitte beachten Sie, dass Kurse in Master-Studiengängen zwar relevante Grundlagen legen, aber nicht auf dem geforderten fachlichen Niveau eines Promotionsprojekts sind. Für diesen Zweck gibt es spezielle Doktorand\*innen Kurse (z.B. die von VHB-ProDok).

TN	Kurs	Nachweis
Durchgehendes Angebot des PZ MuL bzw. der Hochschulen:		
<input checked="" type="checkbox"/>	Gute wissenschaftliche Praxis	Teilnahmebestätigung
<input checked="" type="checkbox"/>	Jährliche Teilnahme an einem Doktorandenseminar; mindestens einmal Vortrag	Programm
<input checked="" type="checkbox"/>	Regelmäßige Teilnahme am Brown-Bag Seminar des PZ MuL; mindestens einmal Vortrag	Nicht erforderlich
Weitere Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens:		
	Wissenschaftliches Schreiben / Scientific Writing	
	Wissenschaftsphilosophie	

Empirische und quantitative Forschungsmethoden:		
	Einführung in die beschreibende und schließende Statistik	
	Statistik II: Regressionsanalyse, Cluster-Analyse etc.	
	Fragebogenentwicklung / Durchführung von Befragungen	
	Qualitative Interviewtechniken	
	Erhebung und Verarbeitung von Verkehrs- und Mobilitätsdaten	
	Operations Research / Quantitative Methoden	
Mobilität und Logistik:		
	Sozialwissenschaftliche Theorien zum Mobilitätsverhalten	
	Methoden der Verkehrsplanung	
	Transport Economics	
	Grundlagen der Verkehrstechnik	
	Verkehrssimulation	
	Simulationen in der Logistik	
Sonstiges:		


## 10. Regelung im Konfliktfall

Sollte es den Beteiligten bei auftretenden Konflikten nicht gelingen, das Problem einvernehmlich zu lösen, bemühen sich beide um die Einbindung eines unparteiischen Dritten (beispielsweise des/der Mentor\*in oder des/der Vorsitzenden des Promotionsausschusses des Promotionszentrums Mobilität und Logistik), der/die als Vermittler\*in zwischen den beiden Parteien fungiert.

## 11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen dieser Vereinbarung teilweise oder ganz ungültig sein, bleibt die Vereinbarung im Ganzen gültig.

---

Ort und Datum

---

Unterschrift Doktorand\*in

---

Ort und Datum

---

Unterschrift Erstbetreuer\*in

---

Ort und Datum

---

Unterschrift Zweitbetreuer\*in